

Vorlage Nr. III/51/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entscheidung über eine Ausnahmeregelung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung - Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk Bremerhaven e.V. für den Betrieb der Bahnhofsmision

A Problem

Das Diakonische Werk Bremerhaven e.V. betreibt seit vielen Jahren am Hauptbahnhof die Bahnhofsmision. Der Großteil des Budgets der Bahnhofsmision wird durch Zuwendungsmittel des Sozialamtes im Rahmen der Projektförderung finanziert.

Das Diakonische Werk Bremerhaven e.V. beantragt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016 eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro für den Betrieb der Bahnhofsmision. Die freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben Hilfe am Zug, Begleitung und verschiedene kleine Hilfen und Auskünfte für hilfsbedürftige Personen. Sie bieten Beratung und seelsorgerische Gespräche beim Aufenthalt in den Räumen der Bahnhofsmision an und vermitteln diese Hilfen in Zusammenarbeit mit anderen Bahnhofsmisionsstationen und der Deutschen Bahn AG auch auf anderen Bahnhöfen. Hilfesuchende mit besonderen Fragestellungen oder Problemen werden an zuständige Ämter und Dienste oder Einrichtungen verwiesen.

Im Jahre 2015 haben im Hauptbahnhof Bremerhaven 5.507 Personen diese Hilfen in Anspruch genommen (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 19:30 Uhr sowie Samstag von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr).

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV ist zu klären, wie mit dem vorgelegten Zuschussantrag umzugehen ist.

B Lösung

Da das Budget der Bahnhofsmision überwiegend aus Zuwendungsmitteln des Sozialamtes finanziert wird stimmt der Magistrat zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Bahnhofsmision der vorläufigen Bewilligung einer Zuwendung für den Zeitraum ab 01.01.2016 zu.

C Alternativen

Der vorläufigen Bewilligung der Zuwendung für den Zeitraum ab 01.01.2016 wird nicht entsprochen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushalts bei der Haushaltsstelle 6401/684 02 veranschlagt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt. Die Einschätzung der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Bewilligung einer vorläufigen Zuwendung an das Diakonische Werk Bremerhaven e.V. in Höhe von 5.000 Euro für den Betrieb der Bahnhofsmision für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 zu.

Der Zuwendungsempfänger ist darauf hinzuweisen, dass Ausgaben aus vorläufig gewährten Zuwendungsmitteln grundsätzlich nur geleistet werden dürfen, wenn sie zu Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Durchführung der Fördermaßnahme unabdingbar sind. In den vorläufigen Zuwendungsbescheid ist ein Widerrufsvorbehalt aufzunehmen.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Einschätzung der Stadtkämmerei